

Wählerverzeichnis II/2018

Beitrag von „Arnar Sveinsson“ vom 10. April 2018, 21:29

image not found or type unknown

Republik Neuturanien
Gesetzessprecher

Lýðveldi
Vestreyja

HINWEIS Lögmaður
gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über
Allthing

Hiermit weise ich alle gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über das Allthing dazu berechtigten Bürger der Republik Neuturanien darauf hin, dass sie sich für das 2. Kalendervierteljahr 2018 im Wählerverzeichnis der Republik registrieren lassen können.

Hierfür geben die dazu berechtigten Bürger an dieser Stelle ihren vollständigen Namen und die Gemeinde ihres aktuellen Hauptwohnsitzes an.

Die Registrierung im Wählerverzeichnis kann gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über das Allthing bis zum 20. April 2018 erfolgen.

Bergen, den 10.04.2018

image not found or type unknown

125208.png